

Schutzkonzept und Hygienemaßnahmen für das Schwimmtraining unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Richtlinien im Stadtbad Freiberg (Stand: 06.09.2021)

Aufgrund der aktuell gültigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Gegebenheiten im Stadtbad gelten für die Durchführung des Schwimmtrainings folgende Regeln:

1. Grundvoraussetzungen

- Alle Regelungen der gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs sind einzuhalten. Für Verstöße und eventuelle Ahndungen (Bußgelder o.ä.) haften die jeweiligen Verursacher selbst.
- Trainer und Sportler weisen keine Krankheitssymptome auf, sind nicht vorerkrankt und gehören keiner Gruppe von Risikopatienten an.
- Grundsätzlich gilt die 3G-Regel, d.h. Schwimmer*Innen müssen entweder getestet, genesen oder geimpft sein. Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, benötigen keinen Nachweis über 3G. Bei Kindern im Grundschulalter gehen wir von einer allgemeinen Schulpflicht aus, auch hier ist kein Nachweis vorzulegen. Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen müssen einmalig ein Ausweisdokument ihrer Schule vorlegen und gelten aufgrund der dort durchgeführten Tests als getestete Personen. Eltern / Begleitpersonen, die sich kurzfristig im Innenbereich des Stadtbades aufhalten, um die Kinder in die Obhut der Übungsleiter*Innen zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, benötigen keinen Nachweis über 3G. Der kurzzeitige Aufenthalt im Stadtbad ist für diese Personengruppe auch ohne Testnachweis gestattet.
- Die zugeteilten Trainingsgruppen sind einzuhalten. Es können mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig im Stadtbad trainieren. Der zeitgleiche Schwimmkursbetrieb ist möglich.
- Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten (da Abstandsregeln nicht eingehalten werden können). Falls Schwimmer aus verschiedenen Haushalten gemeinsam zum Training fahren, haben alle Fahrzeuginsassen im Auto eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen.
- Es dürfen sich maximal 80 Personen im Hallenbadkomplex befinden. Der Aufenthalt im Foyer ist nicht gestattet.
- Bei einem bewussten Regelverstoß wird der betroffene Schwimmer umgehend für einen Zeitraum von 2 Wochen von der weiteren Teilnahme am Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Für den Fall von Verletzungen stehen den Trainern Handschuhe, Desinfektionsmittel und FFP2-Masken zur Verfügung. Die Schwimmer bzw. deren Erziehungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass im Falle einer Erste-Hilfe-Leistung am Verletzten durch den Hilfeleistenden der vorgegebene Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

2. Durchführung des Trainingsbetriebs

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist, wo immer möglich, einzuhalten.
- Die jeweils angegebenen Trainingszeiten beinhalten das Umziehen sowie das Duschen; gelten also „von Tür zu Tür“.
- Das Training kann auf einzelnen Bahnen stattfinden, hierfür werden vier Leinen eingezogen.
- Vor dem Betreten des Stadtbades werden einmalig die Hände desinfiziert. Hygienemittel hierzu stehen ausreichend zur Verfügung.

- Die Trainingsgruppe trifft sich vor dem Eingang zum Stadtbad und geht im Anschluss gemeinsam in ihrer jeweiligen Gruppe – und unter Einhaltung des Mindestabstands – in die verfügbaren Kabinen. Ein späterer Einlass von Sportlern einer Gruppe ist nicht möglich.
- Je Kind darf sich eine Begleitperson den Hallenbadkomplex betreten, um beim Umziehen zu helfen. Um die Kontaktverfolgung von Begleitpersonen zu ermöglichen, müssen diese vor jedem Betreten des Stadtbades „einchecken“ (LUCA-App oder vorhandene Zettel nutzen).
- Im Eingangsbereich und in den Umkleiden ist eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen. Auf dem kurzen Weg über den Gang zu den Duschen sowie im Nassbereich (Dusche und Schwimmhalle) besteht keine Maskenpflicht.
- Zum Umziehen sind vorrangig Einzelkabinen zu verwenden, in den Sammelumkleiden ist die ausgeschilderte maximale Belegung und der Mindestabstand zu beachten. In den Spinden dürfen/sollen Masken und Kleidung deponiert werden. Sie werden regelmäßig desinfiziert. Sollten keine Spinde verfügbar sein, deponieren die Schwimmer ihre Taschen im Bad unter dem gebotenen Mindestabstand.
- Das Umziehen sollte zügig vonstattengehen. Hierfür ist es hilfreich, dass die Badebekleidung bereits unter der Alltagskleidung getragen wird.
- In den Duschen sind jeweils maximal 6 Schwimmer gleichzeitig zugelassen. Um den Mindestabstand einzuhalten, muss immer eine Dusche dazwischen freigelassen werden. Das Duschen vor und nach dem Training sollte zügig vonstattengehen.
- Eine Anwesenheitsliste jeder Gruppe mit den geforderten Angaben wird vom Trainer geführt.
- Die Einhaltung der geltenden Regeln wird vom jeweiligen Trainer der Gruppe überwacht. Den Anweisungen des Trainers ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Der Schwimmverein haftet nicht für gesundheitliche Schäden, die durch eine Corona-Infektion verursacht werden.

Die Regelungen werden bei Bedarf und situativ an die jeweils gültigen Verordnungen angepasst. Änderungen liegen im Ermessen des Vorstands. Bei Rückfragen stehen Stefan Dahl und das Vorstandsteam gerne zur Verfügung.

gez. Stefan Dahl
1. Vorsitzender
Schwimmverein SGV Freiberg